



**Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Development Studies
an der Universität Bayreuth**

Vom 25. Juli 2019

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Development Studies an der Universität Bayreuth vom 10. August 2016 (AB UBT 2016/041), geändert durch Satzung vom 1. September 2017 (AB UBT 2017/058), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Nr. 3 werden die Worte „im Ausland“ und der Satz „Der Nachweis kann bis zum Ende des zweiten Semesters nachgeholt werden.“ gestrichen.
2. Die Tabelle in § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabellenzeile mit der Bezeichnung „E Projektstudium (Pflichtbereich)“ wird in der 2. Spalte die Ziffer „5“ durch die Ziffer „0“ ersetzt.
 - b) In der Tabellenzeile mit der Bezeichnung „Masterarbeit“ wird in der 1. Spalte vor dem Wort „Masterarbeit“ der Buchstabe „M“ eingefügt und in der 2. Spalte die Ziffer „0“ durch die Ziffer „5“ ersetzt.

3. § 17 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der fünf besten Modulnoten aus A (A1-8) zu 35 %, dem Durchschnitt der Modulnoten aus dem gewählten Bereich (Bereich B: B1, B2, B3 oder Bereich C: C1, C2, C4 oder Bereich D: D1, D2, sowie D3 oder D4) zu 30 % und der Note der Masterarbeit zu 35 %.“

4. Die Tabelle im Anhang wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabellenzeile mit der Modulkennung „A1“ wird in der vorletzten Spalte vor dem Wort „written“ der Passus „Presentation &“ eingefügt und in der letzten Spalte wird die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
- b) In der Tabellenzeile mit der Modulkennung „A6“ wird in der 3. Spalte die bisherige Modulbezeichnung durch „Economics, Governance and Development“ ersetzt.
- c) In der Tabellenzeile mit der Modulkennung „A7“ wird in der 3. Spalte die bisherige Modulbezeichnung durch das Wort „Macroeconomics“, in der vorletzten Spalte die bisherige Formulierung durch „Written exam“ und in der letzten Spalte die Zahl „6“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
- d) In der Tabellenzeile mit der Modulkennung „B“ wird in der letzten Spalte die Zahl „20“ gestrichen.
- e) In der Tabellenzeile mit der Modulkennung „B3“ wird in der vorletzten Spalte das Wort „essay“ durch den Passus „oral exam“ ersetzt.
- f) In der Tabellenzeile mit der Modulkennung „B4“ wird in der vorletzten Spalte der Passus „oral exam“ durch den Passus „according to deepening or catching-up course requirements“ ersetzt.
- g) In der Tabellenzeile mit der Modulkennung „C“ wird in der letzten Spalte die Zahl „20“ gestrichen.

- h) In der Tabellenzeile mit der Modulkennung „D“ wird in der letzten Spalte die Zahl „20“ gestrichen.
- i) In der Tabellenzeile mit der Modulkennung „D3“ wird in der 3. Spalte die bisherige Modulbezeichnung durch den Passus „Topics in Economics and Governance“ ersetzt und in der letzten Spalte wird vor der Zahl „6“ der Passus „2/“ eingefügt.
- j) In der Tabellenzeile mit der Modulkennung „D4“ wird in der vorletzten Spalte der Passus „& assignment“ angefügt.
- k) Die Tabellenzeile mit der Modulkennung „D5“ wird gestrichen.
- l) In der Tabellenzeile mit der Modulkennung „E“ wird in der letzten Spalte die Ziffer „5“ durch die Ziffer „0“ ersetzt.
- m) Die Tabellenzeilen mit den Modulkennungen „E1“ und „E2“ erhalten folgende Fassung:

	“E1	Project preparation	Interdisciplinary	Presentation or essay	10
	E2	Research project or internship		Report	20”

- n) In der Tabellenzeile “Master`s Thesis” wird in der ersten Spalte der Buchstabe “M” eingefügt und in der letzten Spalte die Ziffer “0” durch die Ziffer “5” ersetzt.
- o) Am Ende der Tabelle werden folgende Zeilen angefügt:

	“M1	Master`s Colloquium		Presentation	5
	M2	Master`s Thesis		Thesis	20”

- p) Im Anschluss an die Tabelle werden folgende Sätze angefügt und die bisherigen Sätze werden gestrichen:

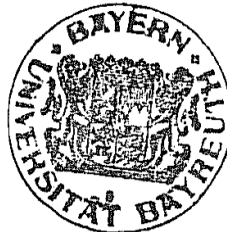
„¹Studierende absolvieren eine Prüfung in 3 Modulen, darunter die Module D1 und D2 sowie entweder D3 oder D4 (3x 6 ECTS). ²Im verbleibenden Modul (D3 oder D4) genügt die aktive Teilnahme (1x 2 ECTS), um insgesamt 20 ECTS zu erreichen.“

§ 2

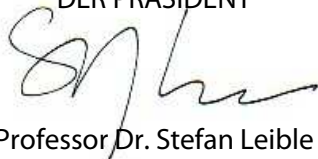
¹Diese Satzung tritt am 26. Juli 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2019/20 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 29. Mai 2019 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19. Juli 2019, Az. A 3384 - I/1a.

Bayreuth, 25. Juli 2019



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. Juli 2019 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 25. Juli 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 25. Juli 2019.